



Vorlage Nr.: V0211/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Verkehrsbaumaßnahme Fetscherstraße zwischen Fiedlerstraße und Pfothenhauerstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Planungen zur Verkehrsbaumaßnahme Fetscherstraße zwischen Fiedlerstraße und Pfothenhauerstraße entsprechend Anlage 2.
2. Der Baubeginn für diese Verkehrsbaumaßnahme ist im Jahr 2010 geplant.
3. Wesentliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Ortsbeirat Altstadt zur Kenntnis gegeben.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

* HH-Stelle/Finanzposition:	siehe Punkt 7, 8 der Vorlage 6300.361.4210 (Einnahmen) DVB Maßnahmen Beteiligung Dritter 6300.950.4210 (Ausgaben) DVB Maßnahmen Beteiligung Dritter
* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:	
* laufende Kosten bzw. Ausgaben:	7880,00 EUR/a
* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:	
* jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:	

Begründung:**1. Ausgangssituation**

Die Fetscherstraße ist eine Hauptverkehrsstraße, und mit Fertigstellung der Waldschlößchenbrücke wird diese Straße eine Bedeutungsaufwertung erhalten. Die Verkehrsbelastung beträgt gegenwärtig in dem Abschnitt zwischen Pfothenhauerstraße und Fiedlerstraße ca. 10 000 Kfz/24 h und wird gemäß Verkehrsprognose 2020 auf ca. 25 000 Kfz/24 h ansteigen.

Der Knotenpunkt Fetscherstraße/Pfothenhauerstraße ist bereits im Zusammenhang mit der Verkehrsbaumaßnahme Waldschlößchenbrücke ausgebaut worden.

In der Fetscherstraße liegen in Mittellage Straßenbahngleise, die nördlich der Blasewitzer Straße nicht mehr von Straßenbahnen befahren werden. Im Rahmen o. g. Baumaßnahmen zur Waldschlößchenbrücke wurden die Gleise im Knotenpunktsbereich Fetscherstraße/Pfothenhauerstraße bereits entfernt.

Auf dem Abschnitt zwischen Pfothenhauerstraße und Fiedlerstraße fährt gegenwärtig nur eine Nachtbuslinie.

Der Straßenzustand ist dringend sanierungsbedürftig. In den Seitenräumen wird auf unbefestigten Flächen in Senkrechtaufstellung geparkt. Im betrachteten Straßenzug mit einer Länge von ca. 500 m gibt es keine Radverkehrsanlagen. Die Gehwege sind ca. 5,00 m breit und mit verschiedenen Materialien befestigt.

Beidseitig am Rande des Straßenraumes ist eine alleeartige Baumpflanzung vorhanden, wobei sich die westliche Baumreihe außerhalb des kommunalen Straßengrundstückes befindet.

Der Verkehrszug tangiert den Bebauungsplan Nr. 79, Johannstadt Nord.

2. Zielsetzung

Mit der Realisierung der Verkehrsbaumaßnahme sollen folgende Planungsziele erreicht werden (Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar):

- Sanierung bzw. Neubau der Fahrbahnen
- Herstellung sicherer, nutzerfreundlicher und behindertengerechter Bus-Haltestellen
- Verbesserung für den Radverkehr durch Einordnung gesonderter Radverkehrsanlagen
- Ausbildung ausreichend breiter Fußgängeranlagen und sicherer Quermöglichkeiten
- Aufwertung der Baumallee durch Ergänzungspflanzungen
- Neuordnung der Pkw-Stellplätze
- Gewährleistung eines behinderungsarmen ÖPNV (Bus) und ausreichender Kfz-Durchlassfähigkeit einschließlich der Erschließung anliegender Grundstücke

Mit dem Ausbau der Verkehrsanlage soll ein Straßenraum entstehen, der den zukünftigen Verkehrsverhältnissen entspricht, die Belange aller Verkehrsteilnehmer beachtet und sich in das städtebauliche Umfeld integriert.

Die Realisierung dieses Bauvorhabens soll vor der Fertigstellung der Waldschlößchenbrücke abgeschlossen sein.

3. Planungskonzept

Der beabsichtigte Ausbau der Verkehrsanlage gemäß Anlage 2 umfasst die im Folgenden benannten wichtigen Aspekte:

- *Regelquerschnitt (Anlage 3)*

Aufgrund der prognostizierten Verkehrsbelastung 2020 mit ca. 25 000 Kfz/24 h wird eine 4-streifige Kfz-Fahrbahn mit 3,25 m breitem Mittelstreifen angeordnet. Der Mittelstreifen ermöglicht bessere Querungsbedingungen für Fußgänger/-innen durch eine damit herstellbare Fußgängeraufstellfläche zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen. Zur Ausbildung von notwendigen Linksabbiegefahrstreifen wird der Mittelstreifen unterbrochen. Eine Baumpflanzung im Mittelstreifen ist nicht möglich, da unmittelbar unter dieser Fläche ein großer Abwasserkanal vorhanden ist.

Beidseitig neben den zweistreifigen Kfz-Richtungsfahrbahnen mit einer Breite von 6,50 m wird ein Radfahrstreifen (1,85 m) und ein Längsparkstreifen (2,00 m) eingeordnet. Zwischen Radfahrstreifen und Parkständen wird ein 0,50 m breiter Sicherheitsstreifen vorgesehen. Die Gehwege neben den Längsparkstreifen sind ca. 4,00 m (westliche Seite) bzw. ca. 5,00 m (östliche Seite) breit, wobei im östlichen Gehweg die vorhandene Baumreihe integriert ist.

- *Haltestellen*

In dem in Rede stehenden Straßenabschnitt sind an zwei Standorten Bushaltestellen vorhanden. Die Haltestellen am Knotenpunkt Fetscherstraße/Pfotenhauerstraße sind bereits behindertengerecht ausgebaut. Nördlich der Straße Tatzberg werden beidseitig ebenfalls behindertengerechte Bushaltestellen geplant. Die Haltestellen in der Fetscherstraße werden von der Buslinie 62 im Nachtverkehr und von einer zukünftigen Linie aus/in Richtung Jägerpark fahrend angedient.

- *Knotenpunkt Fetscherstraße/Pfotenhauerstraße*

Der Knotenpunkt ist bereits mit der Baumaßnahme Waldschlößchenbrücke ausgebaut

worden. Da südlich der Pfothenhauerstraße auf der Fetscherstraße keine separaten Radverkehrsanlagen vorgesehen waren, ist für diesen Knotenpunktsarm eine bauliche Anpassung erforderlich.

- *Knotenpunkt Fetscherstraße/Fiedlerstraße*

Der grundsätzliche Ausbau der Fetscherstraße erfolgt bis einschließlich nördliche Bordausrundungen in die Fiedlerstraße. Für den Bereich zwischen Blasewitzer Straße und Fiedlerstraße wird eine Fahrbahndeckensanierung sowie eine verkehrstechnische Anpassung durch Fahrbahnmarkierung vorgenommen. Der endgültige Ausbau dieses Abschnittes ist im Zusammenhang mit dem Knotenpunktsausbau Fetscherstraße/Blasewitzer Straße vsl. im Jahr 2016 geplant. Für den Knotenpunkt Fetscherstraße/Fiedlerstraße ist dann eine Knotenpunktssignalisierung vorgesehen.

- *Fußgängerquerungen*

Signaltechnisch gesicherte Fußgängerquerungsmöglichkeiten sind in diesem Straßenabschnitt über die Fetscherstraße an der Pfothenhauerstraße und an der Bushaltestelle in Höhe Tatzberg sowie nördlich der Fiedlerstraße vorgesehen. Weitere Fußgängerquerungen werden südlich des Pflege- und Seniorenheimes „Clara Zetkin“ und zwischen der Fiedlerstraße und der Straße Tatzberg eingeordnet.

- *Ruhender Verkehr*

Die entsprechend den zukünftigen Verkehrsbedürfnissen notwendige Umgestaltung des Straßenraumes sieht die Herstellung von Längsstellplätzen anstelle der gegenwärtigen Möglichkeit des Senkrechtparkens vor. Aus Gründen der Verkehrssicherheit können an einer stark belasteten 4-streifigen Fahrbahn keine Senkrechtplätze angeordnet werden. Das Ein- und Ausparken in einem Senkrechtplatz erfordert in der Regel die Mitbenutzung von zwei Fahrstreifen des fließenden Kfz-Verkehrs. Im Querschnitt des Straßenraumes steht unter Beachtung der vorhandenen beidseitigen Baumalleen auch nicht die erforderliche Breite zur Herstellung von Senkrechtplätzen zur Verfügung. Weiterhin sind entsprechend den Vorschriften an Knotenpunkten und Einmündungen Sichtfelder von parkenden Einsatzfahrzeugen freizuhalten. Die Neuordnung des Straßenraumes ermöglicht die Herstellung von 97 Längsstellplätzen gegenüber 237 vorhandenen Senkrechtplätzen.

Die vorhandenen Stellplätze werden überwiegend von Beschäftigten und Besuchern des Universitätsklinikums Carl-Gustav-Carus Dresden (UKD) genutzt. Auf eine Reduzierung der Stellplatzzahl durch den Bau der Waldschlößchenbrücke und den damit verbundenen Ausbau der Fetscherstraße ist das Universitätsklinikum seit der Planung zur Waldschlößchenbrücke in den 90er-Jahren hingewiesen worden. Am Haupteingang der Universitätsklinik wurde im Jahr 2004 ein Parkhaus mit 509 Stellplätzen errichtet.

Als einen bestimmten Ersatz der wegfallenden Stellplätze können für die Beschäftigten des UKD die innerhalb der Auffahrtsrampen zur Waldschlößchenbrücke geplanten beiden Parkplätze mit 149 Stellplätzen betrachtet werden. Die Fußwegentfernung von den Parkplätzen bis zur Pfothenhauerstraße beträgt ca. 150 m.

Dem UKD ist die Vorplanung der Fetscherstraße am 18. September 2009 vorgestellt worden. Das UKD hat den Wegfall von ca. 140 Stellplätzen und die Neuerrichtung von ca. 149 Stellplätzen innerhalb der Auffahrtsrampen zur Waldschlößchenbrücke am Käthe-Kollwitz-Ufer zur Kenntnis genommen. Gemäß Stadtratsbeschluss A0081-SR13-05 erarbeitet gegenwärtig das UKD gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt sowie dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) ein Parkraumkonzept für das Universitätsklinikum einschließlich Umfeld.

Das Parkraumkonzept soll dazu dienen, den öffentlichen Parkraum optimal auszunutzen, ein Bewohnerparken im Umfeld zu sichern und im Zusammenhang mit den vorhandenen und geplanten Nutzungen des UKD den erforderlichen Stellplatzbedarf auszuweisen sowie die Möglichkeit der Herstellung weiterer Stellplätze zu prüfen.

Mit einer ersten Maßnahme können zusätzlich 47 Stellplätze durch Neuorganisation des Parkens im westlichen Bereich der Fiedlerstraße eingeordnet werden.

Fazit: Mit dem Ausbau der Fetscherstraße in diesem Bereich entfallen 140 Stellplätze, durch Neubau am Käthe-Kollwitz-Ufer und Neuorganisation des Parkens in der Fiedlerstraße werden 196 Stellplätze geschaffen.

4. Alternativvarianten

Als eine alternative Grundvariante ist der Ausbau einer 4-streifigen Straße ohne Mittelstreifen betrachtet worden. Diese Variante würde die Überquerbarkeit der Fetscherstraße für Fußgänger/-innen einschränken. Die Einordnung von Linksabbiegefahrstreifen erfordert eine Aufweitung der Fahrbahn und führt damit zu einem „unruhigen“ Bordverlauf bzw. Straßenbild.

5. Verfahrensbeteiligte

Folgende Ämter und Planungsbeteiligte wurden in die Erarbeitung der Vorplanung einbezogen:

- Straßen- und Tiefbauamt
- Stadtplanungsamt
- Umweltamt
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Ortsamt Altstadt
- Dresdner Verkehrsbetriebe AG
- Amt für Wirtschaftsförderung
- ADFC Dresden
- Universitätsklinikum Carl-Gustav-Carus

Dem Planungskonzept gemäß Anlage 2 wurde von allen Verfahrensbeteiligten grundsätzlich zugestimmt.

6. Sicherheitsaudit

Für die Planung wurde ein Sicherheitsaudit durchgeführt. Die zur Vorzugslösung bestimmte Planungsvariante wird bestätigt. Die gegebenen Hinweise wurden berücksichtigt und in das Planungskonzept eingearbeitet.

7. Kosten

Die Gesamtinvestitionskosten (Brutto) für das Vorhaben betragen nach dem gegenwärtigen Bearbeitungsstand geschätzte ca. 2,7 Mio. EUR.

Diese unterteilen sich in etwa wie folgt:

- | | |
|---|--------------|
| - Straßenbau | 2,5 Mio. EUR |
| - Grünanlagen, Bäume, Ausgleichsmaßnahmen | 0,2 Mio. EUR |

Aufwendungen für Leitungsverlegungen der Ver- und Entsorgung sind nicht in den Gesamtkosten enthalten, da zum Zeitpunkt der Vorplanung von den Medienträgern noch keine Aussagen getroffen werden konnten.

Die Ausbaumaßnahme erfolgt im vorhandenen Straßenraum. Es ist kein Grunderwerb erforderlich. Die Thematik des Lärmschutzes, d. h. passiver Lärmschutz, ist für diesen Bereich bereits mit der Planfeststellung zur Waldschlößchenbrücke geregelt.

8. Finanzierung und Umsetzung

Maßnahmenträger ist die Landeshauptstadt Dresden. Im beschlossenen Haushalt 2009/2010 sind für das Bauvorhaben Geldmittel eingestellt.

Zum gegebenen Zeitpunkt wird durch den Straßenbaulastträger ein Förderantrag gestellt.

Die Stadtverwaltung Dresden wird für weitere Planungsabschnitte der Fetscherstraße im Jahr 2010 die Vorplanung zur Beschlussfassung vorlegen. Die Grundsätze der Planung für den gesamten Straßenzug sind bereits abgestimmt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Lageplan
Anlage 3	Regelquerschnitt

Helma Orosz